



Bekanntmachung

Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Fortschreibung des Regionalplans Nordschwarzwald gemäß § 9 Abs. 1 des Raumordnungsgesetzes

Der Planungsausschuss des Regionalverbands Nordschwarzwald hat am 11.10.2017 beschlossen, das Verfahren zur Gesamtfortschreibung des Regionalplans 2015 Nordschwarzwald, der seit März 2005 verbindlich ist, einzuleiten. Gemäß § 9 Abs. 1 Raumordnungsgesetz (ROG) sind die Öffentlichkeit und die in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen von der Aufstellung des Plans zu unterrichten.

Die Unterrichtung der Öffentlichkeit erfolgt in Form einer Pressemitteilung sowie über die Homepage des Regionalverbandes. Über die Schaltfläche „Regionalplan,...“ der linken Navigationsleiste können weitere Informationen zur Fortschreibung eingesehen werden. Bei dieser Unterrichtung handelt es sich aber noch nicht um die offizielle Beteiligung am Planentwurf gemäß § 9 Abs. 2 ROG und § 12 Abs. 2 und 3 des Landesplanungsgesetzes. Diese folgt erst später nach Vorliegen eines Planentwurfs. Dann haben die Bürgerinnen und Bürger auch die Gelegenheit, sich mit Stellungnahmen konkret zur Fortschreibung des Plans gegenüber dem Regionalverband zu äußern.

Erste Anregungen oder Hinweise können aber auch jetzt schon an die Mail-Adresse [stellungnahmen@rvnsw.de](mailto:stueellungnahmen@rvnsw.de) mit dem Betreff „Regionalplanfortschreibung“ geschickt werden.

Hinweis zur Datenverarbeitung:

Personenbezogene Daten werden von uns nur dann verarbeitet, wenn uns dies gesetzlich gestattet ist oder Sie uns Ihre Einwilligung erteilt haben. Gemäß Artikel 6 Abs. 1 Nr. e) der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) ist die Verarbeitung rechtmäßig, wenn sie für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich ist, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die dem Verantwortlichen übertragen wurde. Dies greift hier, da die Aufstellung des Regionalplans sowohl im öffentlichen Interesse liegt und der Regionalverband das Verfahren auch als Pflichtaufgabe gemäß dem Raumordnungsgesetz (ROG) und dem Landesplanungsgesetz Baden-Württemberg (LplG) durchführt.

Die in diesem Verfahren angegebenen und uns über den oben genannten Mail-Link zugeleiteten personenbezogenen Daten werden entsprechend der hier abrufbaren [Datenschutz-erklärung des Regionalverbands Nordschwarzwald](#) verarbeitet. Dort sind nähere Informationen zum Auskunftsrecht, zum Recht auf Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung sowie zum Recht auf Widerspruch und Beschwerde dargelegt.

Pforzheim, 20.02.2020

Dr. Matthias Proske

Verbandsdirektor